

# **10. Klasse, Schüler mit sehr vielen sprachlichen Problemen - in Klasse 8 LRS festgestellt**

**Beitrag von „Schnuppe“ vom 8. November 2008 14:06**

liebe ak,

die aussagen deiner kollegin

Zitat

die sich damit genauer auskennt, sagte mir, dass es in der der 10 sowieso keinen Notenschutz mehr gibt.

denn der LRS-Erlass für NRW sieht den Notenschutz durchaus in begründeten Einzelfällen vor

Zitat

Zusätzliche Fördermaßnahmen kommen in Betracht für Schülerinnen und Schüler- der Klassen 1 und 2, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen- und Schreibenlernen noch fehlen und die die grundlegenden Ziele des Lese- und Rechtschreibunterrichts nicht erreichen,- der Klassen 3 bis 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen ( § 25 Abs. 1 Nr. 5 Allgemeine Schulordnung – BASS 12 – 01 Nr., 2 ),- der Klassen 7 bis 10, wenn in Einzelfällen deren besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten. Im Bedarfsfalle sollte hier eine schulübergreifende Fördergruppe eingerichtet werden

und

Zitat

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden.

Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach einbezogen.

was du dem Schüler nun raten sollst, ist sicherlich schwierig, da der Schüler ja (wenn ich es richtig verstanden hat) die ihm zustehende Förderung an eurer Schule ja nicht bekommen hat, wird es sicherlich schwer für ihn, die Klasse zu schaffen. Aber er könnte zumindest nun einfordern, dass er eine Förderung erhält, so lange er noch an eurer Schule ist. Vielleicht reicht die nicht erforderliche Förderung auch aus, um ein erneutes Wiederholen (wenn das grundsätzlich als sinnvolle Variante angesehen werden kann) zu bewirken.

Liebe Grüße,  
Schnuppe